

Tantiemen: Wie viel die Prozente tatsächlich wert sind

Von Kerstin Brömer

AutorInnen erhalten Tantiemen, deren Höhe in der Regel als Prozentsatz angegeben wird. Und hier lohnt es sich genau hinzuschauen, denn trotz desselben Prozentsatzes bei identischem Preis für den Endkunden kann der Betrag, der letztlich auf dem Konto der UrheberInnen landet, stark variieren. Warum das so ist und wie sich die Tantiemen konkret berechnen, erklärt Kerstin Brömer.

Wer als AutorIn bei einem Verlag unter Vertrag ist, erhält in der Regel einen Vorschuss. Bei Klein- und reinen E-Book-Verlagen gilt das allerdings meist nicht. Auf jeden Fall aber erhalten die AutorInnen Tantiemen. Falls es einen Vorschuss gab, werden die Tantiemen mit dem Vorschuss verrechnet. Auch SelfpublisherInnen erhalten Tantiemen von den Shops, in denen ihre Werke erhältlich sind. In diesem Artikel geht es jedoch hauptsächlich um Abrechnungsmodelle in Verlagen und somit darum, worauf AutorInnen in puncto Honorar im Verlagsvertrag achten sollten, um später keine Enttäuschungen zu erleben.

Nettoladenpreis und Nettoverlagslös

Die Höhe der Tantiemen wird üblicherweise als Prozentsatz angegeben. Abgesehen von der Höhe dieses Prozentsatzes hat naturgemäß ein weiterer Punkt großen Einfluss darauf, wie viel Geld tatsächlich bei den AutorInnen ankommt: die Berechnungsgrundlage, also das, worauf sich der Prozentsatz bezieht. In der Regel ist das eine von zwei Größen: der Nettoladenpreis – auch Nettoladenverkaufspreis genannt –

oder der Nettoverlagslös, der manchmal auch als Nettoverlagsabgabepreis bezeichnet wird. Und zwischen diesen beiden liegen Welten.

Sehen wir uns zunächst einmal den Nettoladenpreis an. Dabei handelt es sich um den Ladenverkaufspreis abzüglich der Umsatzsteuer (7 Prozent bei Büchern, 19 Prozent bei E-Books). Der Nettoladenpreis eines Buches, für das der Endkunde 10 Euro (= Bruttoladenpreis) zahlen soll, beträgt also 9,35 Euro (10 Euro \times 7 \div 107 = 0,65 Euro Umsatzsteuer, die von den 10 Euro Bruttoladenpreis abgezogen werden). So weit, so einfach. Damit ist der Nettoladenpreis eine sehr transparente Berechnungsgrundlage für Tantiemen, die alle Vertragsparteien jederzeit nachvollziehen können.

Für den Nettoverlagslös gilt das so nicht. Im neuen Normvertrag wird dieser Begriff wie folgt definiert: „der unmittelbaren Verwertung des Werkes zuzuordnende Verlageinnahmen abzüglich Mehrwertsteuer“. Das lässt durchaus Raum für Interpretationen.

Grundsätzlich basiert der Nettoverlagslös auf dem Nettoladenpreis, allerdings werden davon noch Rabatte an den Buchhandel und gegebenenfalls weitere Vertriebspartner abgezogen. Damit ist schon klar, dass diese Berechnungsgrundlage für Tantiemen deutlich undurchsichtiger ist als der Nettoladenpreis, denn AutorInnen sind weder an der Entscheidung beteiligt, welche Vertriebspartner der Verlag in Anspruch nimmt, noch sind sie an den Verhandlungen über die Rabatte beteiligt oder kennen in der Regel die Verträge. Wenn ein Verlag dann noch weitere Kosten abzieht, etwa für die Herstellung oder anteilig für den Vertreter, wird es für die AutorInnen völlig intransparent. In einem solchen Fall ist aber sowieso Vorsicht geboten, denn üblich ist ein solches Prozedere nicht.

Am besten und am nachvollziehbarsten ist es also, wenn die Tantiemen vom Nettoladenpreis berechnet werden. Das ist im Printbereich auch die Norm. Bei E-Books beispielsweise ist es aber üblich, dass der Nettoverlagslös als Berechnungsgrundlage dient. Hierzu sollte man sich vom Verlag erklären und am besten anhand einer Beispielrechnung zeigen lassen, was genau er darunter versteht. Wird der Nettoverlagslös als Nettoladenpreis abzüglich der Prozente

Anzeige

Petra Hartmann & Monika Fuchs (Hg.)
Autorenträume Ein Lesebuch

57 Autorinnen und Autoren erzählen von ihren (Alp)Träumen, Wünschen, Plänen und Ängsten. Ein humorvoller, trostreicher und ideenspendender Begleiter durch das Autorenleben.
Leseprobe auf www.autorentraeume.de

336 Seiten | Paperback | 12,5 x 20 cm | ISBN 978-3-940078-53-7
Verlag Monika Fuchs | Hildesheim 2013 | 16,90 € | eBook: 8,49 €



definiert, die die Distributionsplattformen/E-Book-Shops sowie der digitale Vertriebspartner des Verlags erhalten, ist alles in Ordnung. Weitere Kosten sollte der Verlag aber nicht abziehen. Und natürlich sollte der Prozentsatz beim Nettoverlagerslös deutlich höher sein, weil die Berechnungsgrundlage sehr viel niedriger ausfällt als beim Nettoladenpreis.

Rechenbeispiele: So viel kommt an Tantiemen heraus

Printbücher

Bei Printbüchern ist eine Honorierung auf Grundlage des Nettoladenpreises üblich. Im Bereich Hardcover liegt der Prozentsatz meist um die 10 Prozent, bei Neulingen können es auch mal nur 8 Prozent sein, bei etablierten AutorInnen ab 12 Prozent aufwärts.

Bei Taschenbüchern vereinbaren Verlage und AutorInnen meist eine Staffelung der Prozentsätze in Anlehnung an die Anzahl der verkauften Exemplare. Wie diese Staffelung aussieht, hängt unter anderem von den Verkaufserwartungen des Verlages ab, die wiederum von der Verlagsgröße geprägt werden und sich in der Höhe der Startauflage widerspiegeln. Die Prozentsätze sind Verhandlungssache, wobei langjährig erfolgreiche AutorInnen natürlich deutlich bessere Karten haben als DebütantInnen. Letztere starten in der Regel mit 5 Prozent in die Staffeln.

Bei einem kleineren oder mittelständischen Verlag könnte das Staffelhonorar beispielsweise so aussehen:

- 1 bis 5000 Exemplare: 5 %
- 5001 bis 10000 Exemplare: 6 %
- 10001 bis 50000 Exemplare: 7 %
- ab 50001 Exemplaren: 8 %

Bei einem großen Publikumsverlag, der in der Regel höhere Verkaufszahlen erwartet, wäre dies eine typische Staffelung:

- 1 bis 20000 Exemplare: 5 %
- 20001 bis 40000 Exemplare: 6 %
- 40001 bis 100000 Exemplare: 7 %
- ab 100001 Exemplaren: 8 %

Nehmen wir als Beispiel einmal das gängigste Szenario für den Einstieg an: einen Taschenbuchpreis für den Endkunden von 9,95 Euro und dass der Autor/die Autorin 5 Prozent vom Nettoladenpreis erhält. $9,95 \text{ Euro} \times 7 \div 107 = 0,65 \text{ Euro}$ Umsatzsteuer, der Nettoladenpreis beträgt also $9,95 \text{ Euro} - 0,65 \text{ Euro} = 9,30 \text{ Euro}$. Davon erhält der Autor / die Autorin 5 Prozent, also genau 0,465 Euro.

Würde sich in diesem Beispiel der Prozentsatz für das AutorInnenhonorar auf den Nettoverlagerslös beziehen, sähe das Ergebnis ganz anders aus, nämlich

nur halb so hoch. Buchhandel und Zwischenbuchhandel (also die Barsortimenter, auch Buchgroßhandel genannt, bei denen der stationäre Buchhandel in der Regel die Bücher ordert) erhalten insgesamt meist 50 Prozent des Nettoladenpreises als Rabatt. Ziehen wir diesen Rabatt also von den 9,30 Euro ab, verbleiben als Nettoverlagerslös 4,65 Euro. Würde sich das AutorInnenhonorar daraus berechnen, erhielte der Autor / die Autorin bei vereinbarten 5 Prozent nur 0,2325 Euro pro verkauftem Exemplar. Hier wird deutlich, wie wichtig es ist, auf die Berechnungsgrundlage für Tantiemen zu achten. Wird der Nettoverlagerslös als Grundlage herangezogen, muss der Prozentsatz für den Autor entsprechend höher ausfallen.

E-Books

Das ist bei E-Books der Fall. Dort dient standardmäßig der Nettoverlagerslös als Berechnungsgrundlage für die Tantiemen, der Prozentsatz für AutorInnen fällt deutlich höher aus. Weniger als 25 Prozent sollten es nicht sein, bis zu 50 Prozent sind mit einigem Verhandlungsgeschick möglich.

Die einzelnen E-Book-Shops behalten vom Nettoladenpreis einen gewissen Prozentsatz ein, der sich zwischen 30 und 40,1 Prozent (siehe Kasten) bewegt. Das ist ihr Geschäftsmodell. Zusätzlich bedienen sich die meisten Verlage mittlerweile eines sogenannten digitalen Vertriebspartners, bei dem sie ihre Dateien

E-Book-Shops und die Prozente, die sie vom Nettoladenpreis einbehalten:

- 30 %: Amazon*, tofino media (beliefert beispielsweise thalia.de, hugendubel.de, weltbild.de, buecher.de), minimore.de, beam, ceebo.de, iBookstore
- 35,5 %: libreka! (beliefert beispielsweise die Mayersche Buchhandlung)
- 39,86 %: Libri
- 40,1 %: ciando

* Gilt bei Amazon nur bei E-Books, deren Verkaufspreis zwischen 2,99 und 9,99 Euro liegt; bei Preisen, die darunter oder darüber liegen, behält Amazon 65 % ein.

Anzeige



Schreibhain

Autorenausbildung in Berlin

In 18 Monaten zum Roman

Kontakt: Tanja Steinlechner
Tel.: 0177/ 32 16 298
kontakt@tanja-steinlechner.de

www.schreibhain.de

(E-Books) einmalig hochladen und der diese dann an die einzelnen Shops verteilt und die Abrechnung für den Verlag übernimmt. Beispiele für solche digitalen Vertriebspartner sind *Bookwire* und *readbox*, es gibt aber noch etliche andere. *Bookwire* etwa nimmt von dem Betrag, den die E-Book-Shops auszahlen, 20 Prozent, die restlichen 80 Prozent gehen an den Verlag.

Für unsere Beispielrechnung nehmen wir einmal an, der Verkauf des E-Books liefe über eine der großen Plattformen, die 30 Prozent einbehalten, die Autorin bekäme 25 Prozent vom Nettoverlagserlös. Bei einem Verkaufspreis des E-Books an den Leser von 7,99 Euro (E-Books werden meist etwas günstiger angeboten als die Taschenbuchausgabe) ergibt sich bei 19 Prozent Umsatzsteuer ein Nettoladenpreis von 6,71 Euro. Davon behält der Shop 30 Prozent ein, 70 Prozent werden ausgezahlt, also 4,70 Euro. Davon wiederum zieht *Bookwire* als digitaler Vertriebspartner 20 Prozent ab, somit verbleiben 3,76 Euro als Nettoverlagserlös. Bei vereinbarten 25 Prozent erhält die Autorin also pro verkauftem (oder besser: lizenziertem) Exemplar 0,94 Euro. Das entspricht 14 Prozent des Nettoladenpreises.

Bei 40,1 Prozent für den Shop sieht die Rechnung so aus: Von 6,71 Euro Nettoladenpreis zahlt der Shop 59,9 Prozent, also 4,02 Euro an den digitalen Vertriebspartner, der davon wiederum 80 Prozent an den Verlag weitergibt, also 3,22 Euro. Der Autor erhält von diesem Betrag 25 Prozent, das entspricht 0,81 Euro, somit rund 12 Prozent des Nettoladenpreises.

Fazit

AutorInnen sollten vor Vertragsunterzeichnung genau darauf achten, wie sich die vereinbarten Tantiemen berechnen – und gegebenenfalls verhandeln. Weitere ausführliche Infos dazu gibt es im aktuellen *Handbuch für Autorinnen und Autoren* aus dem Uschtrin Verlag.

www.kerstin-broemer.de, www.literaturjournal.de

Anzeige

Schreibimpuls



SCHREIBCOACHING – VON DER IDEE BIS ZUM MANUSKRIFT
SCHREIBSPAZIERGÄNGE, SCHREIB' DRAUSSEN
SCHNUPPER-LEKTORAT, LEKTORAT
SEMINARE – BIOGRAFISCHES SCHREIBEN, REISELITERATUR
AUTORENTREFF BODENSEE

Karin Schwind M. A.
 Löwentaler Straße 17, 88046 Friedrichshafen
 Telefon: +49 7541 6018309
www.schreibimpuls.de

Literarisches Schreiben

Ich habe es geschafft, denke ich. Der Flieger landet sicher, ich fahre mit dem Bus zu meiner Unterkunft für die nächsten zwei Wochen, wie abgemacht liegt der Schlüssel unter der Fußmatte der Eingangstür. Ich betrete meine Stipendiaten-Wohnung am Stadtrand von Reykjavík. Das ist motivierend: Die Ehre, an diesem Ort schreiben zu dürfen. Das Honorar des Stipendiengabers, das mir den Aufenthalt verstüßt. Die Freiheit, hier schreiben zu dürfen, was ich will.

Und dennoch setzt nach einer Stunde – die Heizung gluckst behaglich, die Lichter Reykjavíks leuchten in die nordische Nacht – ein Gefühl von Beklommenheit ein. Denn ich werde hier zwei Wochen allein sein. Schreiben bedeutet, seit ich den Beruf des Autors ausübe, sich immer wieder diesem Gefühl auszusetzen, viel und bewusst, nackt und roh allein zu sein.

Dann mache ich es mir eben gemütlich! Packe den Stapel Papier aus, den ich aus Deutschland mitgebracht habe – als ob es in Island kein Papier gäbe, aber halt: Autorinnen und Autoren haben ein närrisches Verhältnis zu Papier, ihrem geliebten Rohstoff – schreibe schnell eine Romanbesprechung für eine deutsche Tageszeitung. Die Druckfahnen habe ich im Flugzeug gelesen, alles klar. Aber dann: Ich sitze für die läppischen zwei Seiten zwei Tage an meinem Schreibtisch in Island, überarbeite, zerknülle, verwerfe, verzweifle – bis der Text, die Romanbesprechung, endlich vor mir steht. Willkommen in Reykjavík!

Was ich unter literarisch verstehe

Literarisches Schreiben verstehe ich als genreoffenes Schreiben. Man könnte auch vom Schreiben an sich reden, wenn diese Bezeichnung nicht allzu vage und widersprüchlich wäre – was ist dann Schreiben nicht an sich?

Literarisches Schreiben, wie ich es als Student am Deutschen Literaturinstitut Leipzig (DLL) erlernt und dann als Autor angewandt habe, ist der Freistil unter den Schreibdisziplinen. Er kann jede Disziplin enthalten, jedes Genre wie Krimi, Thriller, Liebesroman et cetera. Oder er kann ganz eigene Wege gehen, wirklich Freistil sein. Das heißt: genreoffen.

Und deshalb ist Literarisches Schreiben auch, so erkläre ich mir das, verletzungsanfälliger. Eben Freistil statt Pflichtübung. Beispiel Island: Die Skizze mei-

Inhalt



Foto: Kerstin Krüger

ARTIKEL & INTERVIEWS

- 4 Fast alles über Literaturwettbewerbe. Von Angelika Lonnemann
- 11 Tolinos Selfpublishing-Portal. Von Matthias Matting
- 14 Reiseführer schreiben. Von Sandra Pixberg
- 17 Erzählökonomie: Was Prosa-AutorInnen von Drehbuch-AutorInnen lernen können. Von Ron Kellermann
- 22 Tantiemen: Wie viel die Prozente tatsächlich wert sind. Von Kerstin Brömer
- 40 Selbstmanagement für Autorinnen und Autoren – die *LöhnMethode*. Von Wolfgang Ehrhardt Heinold
- 44 Christliche Belletristik. Oder: Die entspannte Suche nach dem Sinn. Von Sandra Binder
- 47 Science-Fiction schreiben – Bin ich ein Spinner oder Realist? Von Werner Karl
- 50 Biografie-Arbeit als Hilfe bei der Stoffsuche. Von Michaela Frölich
- 54 Dichten lernen. Baustein 1: Die lyrische Sprache. Von Michaela Didyk
- 57 1001 Buch: Vernetzung, vertonte Leseproben und mehr. Stephan Schacht im Gespräch mit Nathalie Schwaiger

Textküche mit Gasch & Co.

- 26 Folge 22: Gefühlsecht schreiben
- 30 Textprofi: Enneke Siedler
- 31 Zutatenliste von Stephan Waldscheidt

KOLUMNEN

- 24 Literarisches Schreiben von Jan Decker, Teil 1
Welche Art zu schreiben ist denn überhaupt literarisch?
- 43 Rezitationskurs von Michael Rossié: Die Kleidung
- 60 Fit fürs Marketing: Wie finde ich meinen Kanal im Social-Media-Karussell? Von Martina Troyer
- 62 Waldscheidts Literaturpreise. Der Herrischried 2015
- 66 Uschmanns Schriftstellerwerkstatt: Die Handschrift

AUSSERDEM

- 13 *fussel*-Cartoon von Ralf Fieseler
- 36 Terminkalender
- 60 Kleinanzeigen
- 64 Impressum
- 64 Kurzmeldungen

Liebe Leserinnen und Leser,

ich saß an meinem PC und starrte auf den blinkenden Cursor, als meine Freundin Susanne mich vom Auto aus anrief – via Freisprechanlage. Wir dürfen nur kurz telefonieren, eröffnete ich ihr und jammerte ein wenig: „Ich frag mich schon seit dem Aufstehen, wie ich einen Elefanten durchs Schlüsselloch kriege. – Ich muss jetzt das Editorial fürs Augustheft schreiben.“

„Ach Anke, das ist doch kein Problem!“, rief da Jakob (7), Susannes Sohn. „Lass doch einfach ein bisschen Luft aus dem Elefanten und dann drückst du am Po. Und du kannst ihn ja auch mal vorsichtig am Rüssel ziehen.“

Ich lachte und sofort ging es mir besser. Nach dem Auflegen sprinteten meine Finger über die Tastatur. Endlich hatte ich einen Punkt zum Anknüpfen gefunden: Gefühle. Denn diese stehen – was für ein glücklicher Zufall – im Mittelpunkt dieses Heftes: Wie wir Freude, Wut, Sehnsucht oder Trauer so zu Papier bringen, dass unsere LeserInnen davon berührt werden, erklären Stephan Waldscheidt und Enneke Siedler in der Textküche. Jan Decker lässt uns erleben, wie sehr die Achterbahnfahrt der Gefühle zum Schreibprozess gehört und was er unter literarischem Schreiben versteht. Und unsere Autorin Michaela Frölich erzählt, wie wir mittels Biografiearbeit nach Schreibstoff buddeln und dabei Bewegendes freilegen können.

Sogar was zur Vorsorge gegen fiese Gefühle bieten wir in diesem Heft: Verinnerlichen Sie, was Kerstin Brömer über die Berechnung von Tantiemen schreibt, und Sie ersparen sich viel Ärger. Wenn Sie dazu noch beherzigen, was Drehbuchautor Ron Kellermann verrät, schreiben Sie künftig zielgerichteter und Ihr Papierkorb hat frei.

Eine angenehme Reise durchs Heft und immer Sonne im Herzen, auch wenn der Himmel weint, wünscht Ihnen:

Anke Gasch, Chefredakteurin

PS: Würden Sie sich freuen, mal einen Literaturwettbewerb zu gewinnen? Oder haben Sie große Lust, einen auszurichten? Dann lesen Sie doch gleich mal rein in unseren Beitrag „Fast alles über Literaturwettbewerbe“.